

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 38 (1973)
Heft: 4

Artikel: Das Entstehen der Standesfarben von Basel-Landschaft
Autor: Mattern, Günter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 6 Derselbe.
- 7 StA Basel, Spital F 7 Geldzinscorpus 1741—1788, S. 576.
- 8 StA Liestal, Lade 28 Nr. 262 Eptingen Nr. 32 B 11, 12. 1. 1753.
- 9 StA Liestal, Lade 28 Nr. 259 Eptingen Nr. 42, 7. 11. 1758.
- 10 StA Basel, Prot. Kleiner Rat Nr. 131 1758, Bl. 440, 11. 11. 1758.
- 11 StA Basel, Spital S 19 Bölchen 1633—1875, Lehenbrief v. 29. 3. 1764.
- 12 Rudolf Ramseyer, Das altbernische Küherwesen, Bern 1961, S. 93.
- 13 Wie Anm. 5.
- 14 Heinrich Weber, Geschichte von Waldenburg, Liestal 1957, S. 67.

Das Entstehen der Standesfarben von Basel-Landschaft

Von Günter Mattern

Der Basler Grosse Rat hatte nach einigen unruhigen Wochen am 20. Januar 1798 den in Liestal versammelten Ausschüssen der Landschaft eine Freiheitsurkunde ausgestellt. Zwei Tage später wurde auf dem Münsterplatz zu Basel mit grossem Pomp der Freiheitsbaum errichtet. Ein zeitgenössischer Stich zeigt den riesigen Baum und zwei vom Münsterturm wehende *Fahnen*¹. Gemäss den Ideen der Französischen Revolution tragen diese in Form eines Dreifarbs die baselstädtischen Farben Schwarz-Weiss und die Baselbieter Farben Rot-Weiss in der Kombination Schwarz-Weiss-Rot (manchmal auch in der Reihenfolge Rot-Weiss-Schwarz). Durch den Beschluss des Kleinen Rats vom 20. Januar 1798 auf Vorschlag der E. Gesellschaft zum Bären wurde «zum Zeichen der Verbrüderung die dreyfarbige Fahne auf dem Rathaus» aufgesteckt². Zwei Exemplare solcher «Freyheitsfahnen» werden im Historischen Museum zu Basel³, zwei weitere im Liestaler Zeughaus aufbewahrt. Diese nahezu quadratischen Fahnen (ca. 2 x 2 m) bringen zum ersten Male die Farben des basellandschaftlichen Teils, die ihrerseits wiederum auf die Farben des Fürstbistums Basel zurückgehen.

Seit 1798 forderte die Landschaft immer wieder vom Grossen Rate eine Vertretung nach der Kopfzahl. Basel schlug das Ansinnen aber aus, weil die regierenden Kreise der Ansicht waren, es vertrage sich nicht mit den Handelsinteressen der Rheinmetropole, im Grossen Rat die Mehrheit den ganz anders interessierten Vertretern der Landschaft zu überlassen.

Die Helvetik und der Wiener Kongress brachten in den Beziehungen der Landschaft zur Stadt keine Wende. Erst die Pariser Julirevolution von 1830 schaffte neue Impulse, und im November des gleichen Jahres reichten vierzig Bürger der Landschaft der Regierung zu Basel eine Bittschrift ein, worin sie die Wahl des Grossen Rates nach der Kopfzahl der Bevölkerung verlangten.

Als die Regierung nicht auf dieses Begehrung einging, entschied man sich in der Landschaft für einen Marsch nach Basel, und im Januar 1831 zog tatsächlich eine bewaffnete Schar gegen die Stadt. Schnell konnte die Regierung die Ruhe wieder herstellen und die Rädelshörer verhaften. Doch bald darauf kam es erneut zu Unruhen, und am 21. August 1831 zwangen Regierungstruppen die Aufständischen zum Rückzug. Die Führer flüchteten ins benachbarte Ausland.

Eine Volksbefragung in Anwesenheit eidgenössischer Truppen erbrachte das Resultat, dass man auf beiden Seiten keine Trennung wolle. Auf diesen Entscheid vom November 1831 hin antwortete der Grosse Rat im Februar 1832 mit dem verhängnisvollen Beschluss, 46 Gemeinden, in denen sich die Mehrheit der Bevölkerung für die Kantonstrennung ausgesprochen hatte, aus dem baslerischen Staatsverbande auszuschliessen. Diese Gemeinden konstituierten am 17. März 1832 den selbständigen Kanton «Basel-Landschaft».

Nach einem dritten, missglückten Auszug der Stadtbasler zum Schutz der Gemeinde Gelterkinden wurde vom Landkanton am 5. Mai 1832 eine neue Verfassung angenommen. Am 10. Mai erhielten die Bezirksverwalter die Weisung, «dass alle *Baselstäbe* an öffentlichen oder anderen Gebäuden sowie allfällige andere städtische Insignien sogleich vertilgt werden. Der Landrat werde zu gegebener Zeit bestimmen, was für ein edleres Wappen jene Baselischen ersetzen solle»⁴.

Damit war die Ruhe noch nicht eingekehrt. Ein vierter Auszug galt dem bedrohten baslerischen Reigoldswilertal; er endete mit der Katastrophe vom 3. August 1833. Bereits am 17. August sanktionierte die Tagsatzung die Trennung von Stadt und Land, allerdings unter dem Vorbehalt einer späteren Wiedervereinigung.

Die 1831 ausser Landes ins Exil gegangene «Provisorische Regierung» besass ein Siegel mit typischen Revolutionsemblemen: Waage, Freiheitsbaum und Stern mit Strahlenkranz. Die Umschrift lautet: Canton de Bâle-Campagne; der innere Kreis bringt die Worte: Liberté, Patrie, Ordre Public, Liestal. Dies Siegel (40 mm) zeigt sonst kein Wappen. Aber der Name Liestal deutet darauf hin, dass dieser Ort als der eigentliche Mittelpunkt der Unruhe anzusehen ist (Bild 1).



Bild 1. Siegel «Canton de Bâle Campagne», wahrscheinlich von der Provisorischen Regierung von 1831 verwendet, Durchmesser 40 mm. Aus «Gemeindewappen von Baselland», S. 19, Bild 7.

So ist es auch nur zu verständlich, dass man nach 1832 auf das alte Liestaler Wappen zurückgriff, um für den neuen Kanton ein Symbol zu schaffen. Da die amtlichen Quellen bis 1833 über das Aussehen der basellandschaftlichen Embleme schweigen, sind wir auf andere Informationen angewiesen.

In den Blättern der Sammlung von Daniel Burckhardt-Werthemann, die 1950 vom Kantonsmuseum erworben wurden, haben Baselbieter Aufständische an ihren zivilen Kopfbedeckungen bzw. an ihren Uniformmützen nicht baselstädtische *Kokarden* Weiss-Schwarz, sondern eine rote Kokarde mit einem durchgehenden weissen Kreuz⁵ (Bild 2), gelegentlich sind auch Kokarden in verwechselten Farben auf jenen Bildern zu sehen⁶. In verschiedenen schriftlichen Quellen ist von «eidgenössischen Zeichen» die Rede⁷. Auch an öffentlichen Orten angebrachte Kokarden werden erwähnt. So meldete am 19. Juli 1831 der Statthalter von Liestal an Basel «heute morgen (sei) vor dem obern Thor am Gottesacker eine roth und weisse Cocardé mit der Unterschrift Freiheit und Gleichheit angeschlagen» (worden).

Die Wahl der *Farben* Rot-Weiss könnte an die Farben der Freiheitsfahne von 1798 oder an diejenigen von Amt und Stadt Liestal erinnern. Das durchgehende weisse Kreuz kann sich noch nicht auf ein Schweizerwappen, höchstens auf die 1815 geschaffene eidgenössische Armbinde beziehen. Beides, Kokarde und Kreuz, sprechen eher für ein Symbol der Liberalen der dreissiger Jahre, die damit den Willen zu einer neuen, zentral regierten Schweiz bekundeten.

In den vierziger Jahren kam es dann zur Einführung einer offiziellen *Kantonalkokarde*: Rot (aussen) — Weiss (innen). Diese zierte das Käppi, die militärische Kopfbedeckung der Infanterie bis zur Einführung des Stahlhelms (1924).

Waren im ersten Jahrzehnt des selbständigen Kantons Basel-Landschaft die *Standesfarben* allgemein bekannt? Eine *Fahne* aus der Gründungszeit hat sich nicht erhalten; auch fehlen schriftliche Hinweise auf eine solche. Das bei Bruckner⁸ angeführte und im Kantonsmuseum ausgestellte Fähnlein der Scharfschützenkompanie von circa 1830 hilft uns in unserer Betrachtung auch nicht weiter; möglicherweise sind die sieben roten Krabben auf dem schwarzen Baselstab zur Zeit der Unruhen von den Aufständischen angebracht worden.

Ein Relief am Westportal des Zeughauses aus dem Jahre 1834 zeigt neben gekreuzten Kanonenrohren, beseitet von je drei Kugeln unterschiedlicher Grösse, zwei ebenfalls gekreuzte Fahnen, die horizontal von Rot und Weiss geteilt sind. Hier haben wir es mit der ersten bildlichen Darstellung der *Kantonsfarben* zu tun.

Auf einer Lithographie von Doudiet⁹ aus dem Jahre 1832 (Bild 3) sind neben der roten Kokarde mit dem durchgehenden weissen Kreuz auch rot-weisse Fahnen abgebildet, die teils waagerecht, teils senkrecht geteilt sind. Einige von ihnen tragen die Namen der Gemeinden. Auch hier sind also wiederum basel-



He Nachber! Schet Ichinf's
wohl usqâh dört ohe?

Me mneß si ännel webre
für si q'rechti Zoch!

Bild 2. «Nach dem Sturm von Gelterkinden». Beutebeladener Itinger mit Kokarde. Kolorierte Lithographie von Adolf Doudiet. Aus «Baselbieter Heimatbuch» Bd. 6, S. 99, Bild 5.

landschaftliche Fahnen zu sehen, die teilweise durch den Namenszusatz, mangels eigener Symbole, zu *dörflichen Fahnen* umgestaltet worden sind. Manche Fahnen enthalten das Schweizerkreuz und sind mit Beizeichen versehen und zu Gemeindefahnen verändert worden.

Die rot-weissen Standesfarben sind also seit 1832 nachweisbar. Somit wird die Vermutung zur Gewissheit, dass diese Farben dem Wappen des vormaligen Liestaler Amtes entnommen sind. Dies soviel zur Frage der Standesfarben. Wir kommen nun noch zum *Wappen* selber.

Das Wappen des Amtes sowie der Stadt Liestal ist «in Silber ein roter, heraldisch links gewendeter Bischofsstab mit sieben Krabben am gebogenen Knauf, mit rotem Schildrand», so wie es uns in einer Basler Aemterscheibe von 1543¹⁰ überliefert ist. Dieses Wappen wurde in den Siegeln und im Kantonswappen urkundlich seit 1833 ohne Änderungen übernommen. Ob zwischen

1832 und 1833 dieses Wappen offiziell verwendet wurde, lässt sich heute nicht mehr ermitteln, obwohl es wahrscheinlich ist, dass das alte Amtswappen weiterhin gebraucht wurde. In einem Schreiben des Regierungsrates des Kantons Baselland vom 7. Mai 1851 an den Staatsrat in Genf wird erwähnt, dass «das Wappen am 15. März 1832 angenommen worden ist, als die Landschaft Liestal zum Hauptorte gewählt, weil sich ersteres als Wappen des Städtchens vorfand und Beziehung zu den sonstigen politischen Verhältnissen des Kantons hatte»⁴. Diese Meldung widerspricht dem Beschluss vom 10. Mai 1832, in dem den Bezirksverwaltern mitgeteilt wurde, dass das Wappen erst bestimmt werden sollte.

Der früheste Nachweis des Wappens ist auf das Jahr 1833 festzusetzen: Im Bundesarchiv zu Bern liegt je ein Siegel und ein Wappen in zwei Aktenbeständen¹¹ mit Beilagen zu den Tagsatzungsprotokollen von 1833 und 1836, und zwar auf den Beglaubigungsschreiben der Tagsatzungsgesandtschaft des Kantons Baselland für die Herbsttagsatzung vom September 1833 und die Julitagsatzung von 1836. Siegel und Wappen der beiden Kreditive stimmen unter sich überein. Das Wappen (schwarz-weißer Druck auf dem Formular) zeigt einen nach rechts gewendeten Baslerstab mit sieben Krabben¹². Auf dem roten runden Siegel mit der Umschrift «Canton Basel-Landschaft Landrath» findet sich dasselbe Wappen mit dem Unterschied allerdings, dass hier die Krabben nicht mit dem Knauf verbunden, sondern von diesem durch einen schmalen Zwischenraum abgetrennt sind. Ueber dem Wappen befindet sich das Schweizerkreuz mit Strahlenkranz¹³.

Ein knappes Jahr später, seit Sommer 1834, zierte den Kopf des Amtsblattes¹⁴ ein ähnliches Wappen, das dem Liestaler gleicht: Eingerahmt ist es von zwei Lorbeerzweigen und überhöht vom Schweizerkreuz mit Strahlenkranz. Aus einer Verordnung vom 30. Juli 1834 stammt eine Wappenvariante: das basellandschaftliche Wappen mit dem roten Schildrand steht als Herzschilde auf dem Schweizer Wappen, das durchgehende Kreuzarme aufweist, umgeben von einem Eichen- und einem Lorbeerzweig. Hinter dem Wappen befindet sich eine senkrecht gestellte Hellebarde, an ihrer Spitze ein Tellenhut mit Federbusch und Strahlenkranz (Bild 4). Suter¹⁵ bemerkt, dass die unheraldische Art der Linkswendung des roten Baslerstabes das Bestreben symbolisiert, dem alten Souverän den Rücken zu kehren. Diese Behauptung stimmt wohl auch, wenn man die gemeinsame Flagge der beiden Halbkantone betrachtet, deren Bischofsstäbe sich voneinander — der heraldischen Regel zuwider — abwenden. Vergessen wir aber auch nicht, dass dies «unheraldische» Wappen schon nachweislich seit dem 16. Jahrhundert geführt wird und dass in der heraldischen Verfallszeit des 19. Jahrhunderts man sicher keinen grossen Wert auf eine heraldisch richtige Gestaltung des Wappens legte.

Das im Jahre 1835 über dem Haupteingang des Zeughauses angebrachte Hoheitszeichen zeigt das Wappen mit dem roten Schildrand, aber anstelle der rot-weißen Fahnen zwei eidgenössische Fahnen. Unter dem Emblem sieht man eine in Rot und Weiss gehaltene Schleife.

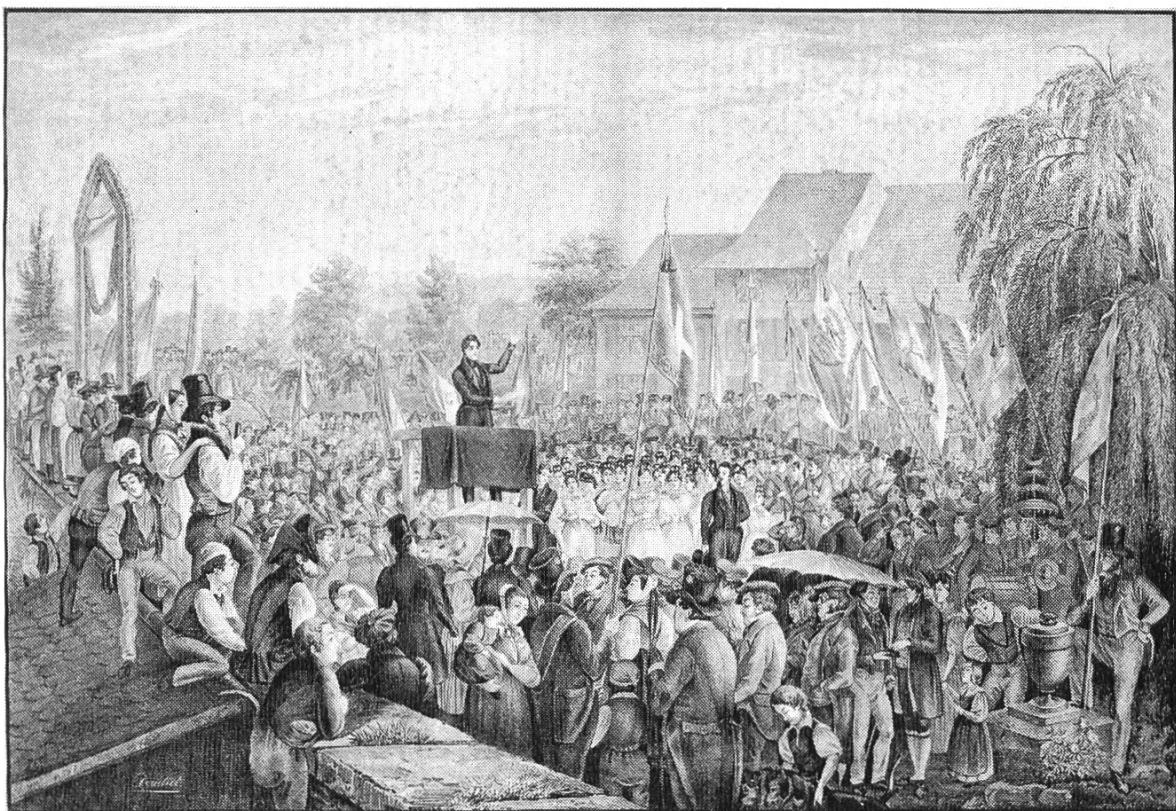


Bild 3. «Liestals Gedächtnisfeier gehalten am 21. August 1832 für die am 21. August 1831 Gefallenen.» Lithographie von Adolf Doudiet. Vor den weissgekleideten Jungfrauen steht Stephan Gutzwiller. Erklärungen über Gemeindefahnen siehe S. 378.

Nach dem Tagsatzungsbeschluss vom 3. August 1835 bittet der eidgenössische Vorort am 4. November 1835 den neuen Kanton, die *Standesfarben* mitzuteilen. In einer Stellungnahme der Justiz- und Polizei-Commission des Kantons Baselland vom 12. November 1835 wird festgestellt, dass, «da die Kantonsfarbe noch nie durch den Gesetzgeber bestimmt wurde, wir es für angemessen erachten, dem hohen Landrathe den Vorschlag zu machen, die bis anhin adoptirte Farbe roth und weiss als Standesfarbe zu erklären und alsdann diesen Beschluss dem hohen Vororte mitzutheilen». In einer Mitteilung an Bern er-



Bild 4. Kantonswappen als Herzschilde des Schweizerwappens. Aus einer Verordnung vom 30. Juli 1834. Aus «Gemeindewappen von Baselland», S. 17, Bild 5.

klärte der Liestaler Landrat am 21. November 1835 Rot-Weiss zu den Standesfarben des Kantons Basel-Land.

Am 2. Februar 1836 beschloss der Landrat jedoch zuhanden des eidgenössischen Vorortes, dass «die bereits angenommene weiss und rothe Standesfarbe also solche genehmigt wird»¹⁶. Warum die Farbenfolge geändert worden ist, lässt sich anhand der Akten nicht feststellen. Möglicherweise erfolgte der Farbenwechsel aufgrund eines Einspruchs des Nachbarkantons Solothurn, der schon die Farben in der Anordnung Rot-Weiss führte¹⁷.

Anhang

Auf der Lithographie «Liestals Gedächtnisfeyer gehalten am 21. August 1832 für die am 21. August 1831 Gefallenen» sind Dorffahnen der Landschaft abgebildet, von denen einige zugeordnet werden können:

- 1) In Rot ein weisses schwebendes Kreuz, darunter in (goldenen?) Lettern FRENKENDORF: Frenkendorf.
- 2) Rot-Weiss gespaltene Fahne, im roten Felde «Z», im weissen «G»; Zunzgen.
- 3) Im gespaltenen Felde (rot-weiss?) ein weisses springendes Pferd, beseitet von zwei Buchstaben, links «F», rechts «D»: Füllinsdorf.
- 4) Im rot-weiss gespaltenen Felde im roten Felde der Schriftzug (vertikal angeordnet) «Selisberg»: Seltisberg.
- 5) Eine rot-weiss gespaltene Fahne: Sissach?
- 6) Im rot-weiss gespaltenen Fahnentuche eine Männergruppe aus drei Personen, den Rütlischwur darstellend, umrahmt von einem Lorbeerkrantz; die Fahne trägt an den drei freien Seiten Fransen, jede Fransenseite siebenmal von Rot und Weiss geteilt: Liestal oder Landschaft Basel. In einem Gemälde von A. Kelterborn (2/6/7/11) von 1831 kommt diese Fahne ebenfalls vor, Liestals Fahne wird dagegen wie folgt geführt: in Weiss in waagerechter Schreibschrift: «Liestal».

Auf einer Zeichnung eines unbekannten Malers (2/6/7/25) vom 27. April 1834 (Bild 5) wird die Gemeindefahne von Oberwil dargestellt: in Rot ein weisses schwebendes Kreuz, darüber im Halbrund in goldenen Lettern «GEMEINDE», darunter ebenfalls im Halbrund «OBERWIL». Diese Dorffahne ist bis um 1940 nachweisbar, seitdem verschollen¹⁸.

Anmerkungen

- 1 Kolorierte Lithographie von F. Keiser, 1798, StAB Falk 536, «Feyerliche Pflanzung des Freiheits-Baums auf dem Münster-Platz zu Basel». Siehe BHBl 1973, S. 273, Bild 2.
- 2 Rudolf Wackernagel, Acten zur Basler Revolution 1798. Basel 1898, Nr. 49, S. 51.
- 3 Historisches Museum Basel, Inventar-Nr. 1905/5580 und 5581.
- 4 StAL, Behörden und Beamte, G 1 (Standesfarbe und Insignien).
- 5 Adolf Doudiet, kolorierte Lithographie, Kantonsmuseum Liestal, Inventar-Nr. 2/7/7/60. Text: «He Nochber! S het schint's wohl usgäh dört obe? — Me muess sie ämmel wehre für di grechi Sach!»
- 6 Ludwig Adam Kelterborn, Expedition über das Badische Territorium nach Gelterkinden, 5.—7. April 1832. Aquarell, Kantonsmuseum Liestal, Inventar-Nr. 2/6/7/50.
- 7 Freundliche Mitteilung von Dr. Eduard Strübin, dem ich folgende Quellenangaben verdanke:

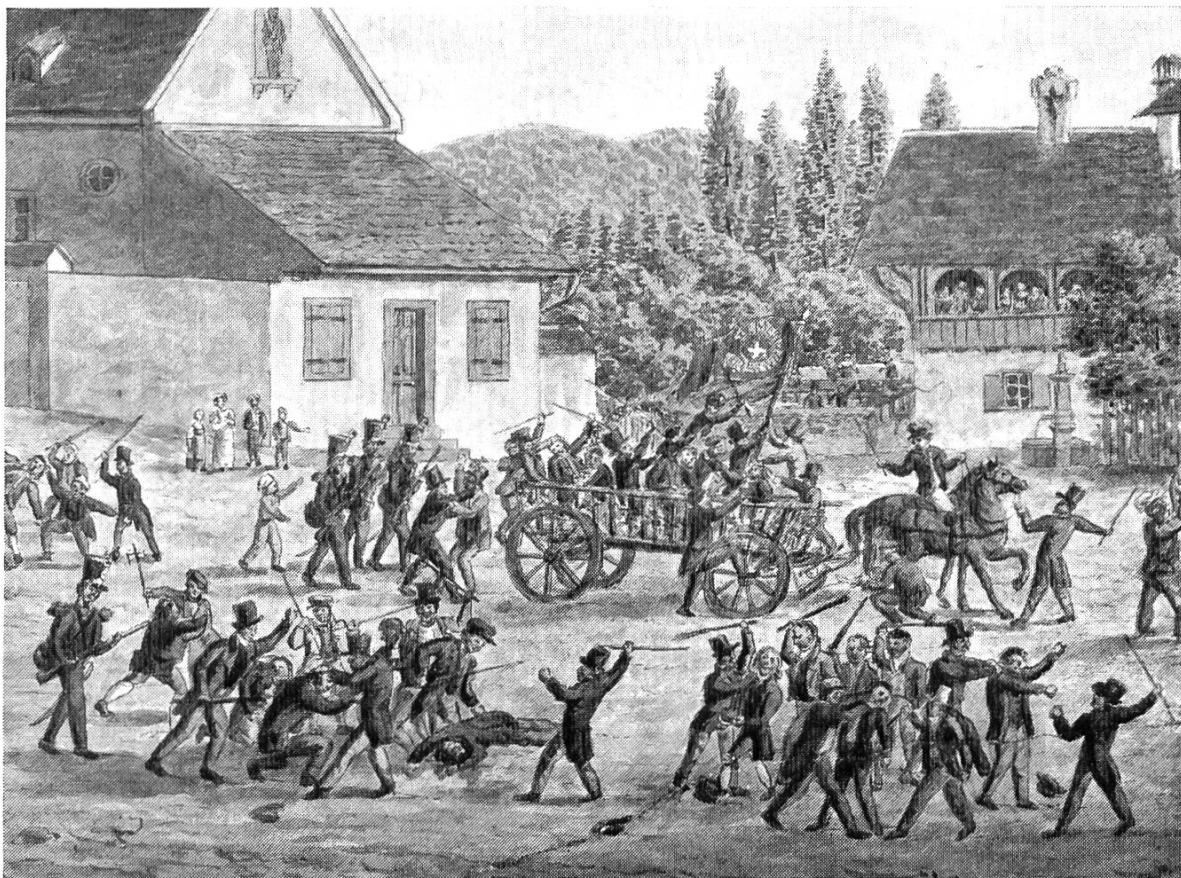


Bild 5. Ausschnitt aus einer kolorierten Federzeichnung eines unbekannten Zeichners: Szene vor der Kirche St. Jakob bei Basel, als am 27. April 1834 einige Leiterwagen mit heimkehrenden Binningern, Bottmingern und Oberwilern mit «flatternden Fahnen» vorbei fuhren, die von Baslern in der Wirtschaft von St. Jakob als «Herausforderung» angesehen wurden, worauf sich eine heftige Schlägerei entwickelte (Basler Neujahrsblatt 1913, S. 8). Auf dem Leiterwagen Gemeindefahne von Oberwil: rotes Tuch, Schweizerkreuz, Inschrift.

Johann Peter Aeblei, Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz, 1830 bis 1833. Liestal 1834, S. 176: Bauern, welche eidgenössische Zeichen trugen, wurden (in der Stadt Basel) misshandelt.

StAB, Trennungs-Acten A 11, Brief des Statthalters nach Basel vom 19. Juli 1831.

8 Albert und Berty Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, S. 26, Nr. 118.

9 Adolf Doudiet, Liestaler Gedächtnisfeyer, gehalten am 21. August 1832 für die am 21. August 1831 Gefallenen. Lithographie im Kantonsmuseum Liestal, Inventar-Nr. 2/7/15.

10 Paul Suter, Gemeindewappen von Baselland. 3. Auflage, Liestal 1966, S. 12.

11 Bundesarchiv Bern, D 78 und D 87.

12 Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. Bern 1948, S. 787.

13 Schreiben des Bundesarchivars Dr. L. Haas, Bern, vom 8. Mai 1973.

14 Amtsblatt für den Kanton Baselland. 3. Jahrgang, Liestal 1834.

15 Suter, a.a.O., S. 17.

- 16 Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse für den Kanton Baselland. Bd. 2, Liestal 1838, S. 646 f.
- 17 Robert Mader, Die Fahnen und Farben der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. St. Gallen 1942, S. 83—86.
- 18 Schreiben der Gemeindeverwaltung Oberwil, vom 30. Juli 1973.

Die Uhren

Von *Walter Ueberwasser* *

Tickende Taschenuhr
möchte genügen,
in die Sekundenspur
Leistung zu fügen

wie des Räderwerks
zackige Kreisung
auf Grund des Federwerks
zwingender Weisung.

Aber die alten, die Sonnenuhren
richten die Erde zum Weltall aus,
führen die Zeit ins himmlische Haus

durch die zwölf, die Tierkreisfiguren.
Und der Sonne mittägliche Reife
schliesst um das Jahr die unendliche Schleife.

* Aus Basler Texte Nr. 4: Uz Oettinger und Walter Ueberwasser. Der letztgenannte Autor (1898—1972) lebte in Riehen, war Kunsthistoriker, Leiter des Kupferstichkabinetts in Basel und später Professor in Freiburg i. B. Das obige Gedicht ist 1937 entstanden; es wurde 1945 dem Redaktor der BHBl zugeeignet.

Kurzmeldungen über Funde und archaeologische Grabungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten

Zusammengestellt nach dem Amtsbericht und nach Regierungsratsbeschlüssen von *Paul Suter*

1. Grabungen, Funde und Restaurierungen (1972)

Aesch: Uebereinkunft mit der Bürgergemeinde Basel, bei Waldweganlagen die Schweden-schanze auf dem Aeschberg zu schonen.